

Ref./ FD                      Finanzen  
Sachbearbeiter/in:        Frau Würger  
Aktenzeichen:              20 - 11.40.14 - GA  
Vorlage Nr.:                2021/FD20/163  
Datum:                        26.05.2021

## **Mitteilungsvorlage**

**- öffentlich -**

Unterrichtung über Anteile der Aufgabenträger für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen	16.06.2021

### **Mitteilungstext:**

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.10.2020 (SV 2020/FD20/148) wird auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für den Landkreis Wesermarsch aufgrund von untergeordneter Bedeutung verzichtet. Die Anteile werden überprüft und jährlich zur Kenntnis gegeben.

Anhand der beigefügten Prüftabellen für die Jahre 2016 bis 2019 wird ersichtlich, dass der Anteil der Kernverwaltung je Prüfungsposition in der Regel über 80% beträgt bzw. zum Teil deutlich darüber liegt, so dass der Anteil der Aufgabenträger maximal 20% bzw. deutlich geringer ist.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport geht in seinem Schreiben mit Datum vom 03.04.2020 - „Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen (§ 128 Abs. 4 NKomVG)“ – auf Seite 2 in Absatz 4 für das Vorliegen der untergeordneten Bedeutung von Prozentwerten von 30% (Aufgabenträger) bzw. 35% (Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger) aus. Damit bleiben die bisher in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und für die Jahre 2016 bis 2019 wird auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses verzichtet.

### **Anlage:**

Prüftabellen Anteile der Aufgabenträger

gez. Würger

-----

Unterschrift